

An den  
Salzburger Amateurtheaterverband  
Bergstraße 12  
5020 Salzburg  
E-Mail: [vorstand@sav-theater.at](mailto:vorstand@sav-theater.at)



## Ansuchen für die „Theaterwerkstatt - Regie“

Wir, \_\_\_\_\_  
Gruppen- oder Ensemblename

ersuchen um Unterstützung im Rahmen der vom Salzburger Amateurtheaterverband  
ausgeschriebenen Aktion „Theaterwerkstatt–Regie“ für die geplante Produktion.

\_\_\_\_\_  
Titel und Autor

Als Regisseur/in haben wir Herrn/Frau \_\_\_\_\_ verpflichtet.

Die Premiere findet am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ statt.

### Ziel:

Eine Theaterproduktion mit hohem Qualitätsanspruch betreffend, Stückauswahl, Interpretation, Rollenarbeit und Sprache soll erarbeitet werden. Dabei soll Schulung und Weiterentwicklung des Ensembles in die Probenarbeit integriert werden.

### Wir verpflichten uns, folgende Richtlinien einzuhalten:

1. Erarbeiten einer Inszenierung mit einem/r nicht der Gruppe angehörenden Regisseur/in.
2. Schriftliche Anmeldung des Ansuchens bis zum 31. Jänner für das laufende Kalenderjahr per Post oder E-Mail.
3. Mindestens 3. Jahr Mitglied im SAV (Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bereits bezahlt).
4. Teilnahme an der Aktion „SAV – Card“ im laufenden Jahr laut Liste.
5. Logo „SAV – Theaterwerkstatt Regie“ auf Plakaten und in Programmen.
6. Die Aktion kann mit dem/derselben Regisseur/in max. an drei aufeinander folgenden Jahren in Anspruch genommen werden.
7. Die Aktion kann mit keiner anderen Theaterwerkstatt kombiniert werden.
8. Probenaufwand: mind. 75 Stunden. Der Probenplan wird bis drei Monate vor der Premiere vorgelegt.
9. Eine kurze Konzeptbeschreibung (mind. 2000 Zeichen) durch den Regisseur / die Regisseurin wird bis drei Monate vor der Premiere vorgelegt (literarische Bedeutung des Stücks, Herausforderung für die Schauspieler, Schwerpunkte der Inszenierung).

### Die Auszahlung / Unterstützung

1. von max. EUR 1200.- obliegt dem Entscheidungsgremium aus Vorstand des SAV und Entsandten der Kulturabteilung des Landes. Sie beruht auf den budgetären Möglichkeiten des Verbandes und bedingt die Einhaltung der obigen Richtlinien.
2. erfolgt nach stattgefundener Premiere.
3. bedingt einen Nachweis über die erfolgte Premiere. Dieser muss spätestens 1 Monat danach erfolgen. Geeignete Nachweise sind Programme, Presseberichte oder Fotos. Dem SAV müssen 2 Programme und ein Plakat zur Verfügung gestellt werden.

### Beeinspruchung

Der Entscheid kann mittels Schiedskommission analog § 15 der Vereinsstatuten des SAV beeinsprucht werden. Die Schiedskommission setzt sich aus Personen, die nicht dem SAV angehören, zusammen.  
Beeinspruchungsfrist: 14 Tage ab der schriftlichen Mitteilung.

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse / PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift